



JUGENDHILFE Olsberg

Kropff-Federath'sche Stiftung

Konzept für das Betreuungsangebot in der Hausgemeinschaft Hüttenstraße

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text bei Personenbezogenen Angaben die weibliche Form gewählt, dies bildet die tatsächliche Personalquote ab, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Stand: 07.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzbeschreibung der Einrichtung	4
2	Betreuungsangebot der Hausgemeinschaft Hüttenstraße	4
3	Rechtliche Grundlagen.....	6
4	Zielgruppe	6
5	Zielsetzung.....	7
6	Pädagogische Betreuung.....	8
6.1	Vorstellung der Wohnformen	8
6.1.1	Die „Vollversorgung“ in der Hausgemeinschaft (4 Plätze)	8
6.1.2	3er und 2er Wohngemeinschaft (Wg's).....	9
6.1.3	Das Sozialpädagogisch Betreute Einzelwohnen (1 Platz)	10
6.1.4	Die Betreuungsschwerpunkte im Sozialpädagogischen Einzelwohnen:	11
6.2	Das Betreuungsteam.....	11
6.3	Pädagogisches Angebot.....	12
6.4	Gruppengespräche	13
6.5	Arbeit mit Förderplänen	14
6.6	Pädagogisch-therapeutische Angebote	14
7	Fallzuständige Mitarbeiterin	15
8	Krisen.....	15
9	Perspektivplanung.....	16
10	Elternarbeit.....	16
10.1	Formen der Elternarbeit.....	17
11	Schulische und Berufliche Förderung	18
12	Gewaltschutzteam.....	18
12.1	Präventive Angebote	20
12.2	Intervenierende Angebote bzw. Maßnahmen:	20
13	Sexualpädagogik.....	21
14	Mediale Bildung	22
15	Partizipation	24
16	Beschwerdemanagement	25
17	Qualitätssicherung	26
18	Betreuungszeiten in der Hausgemeinschaft Hüttenstraße	27

18.1	Personalbedarf	28
19	Räumliches Angebot	28
19.1	Vollversorgung (4 Plätze)	28
19.1.1	Erdgeschoss	28
19.1.2	Erstes Obergeschoss	28
19.2	3er und 2er Wohngemeinschaften (5 Plätze)	29
19.2.1	Zweites Obergeschoss	29
19.3	Sozialpädagogisch Betreutes Einzelwohnen (1 Platz)	29
19.3.1	Erstes Obergeschoss	29
19.4	Nutzräume	29

1 Kurzbeschreibung der Einrichtung

Die Jugendhilfe Olsberg der Kropff-Federath'schen Stiftung ist eine Einrichtung, in der nach dem Willen der Stifterin junge Menschen auf das zukünftige Leben vorbereitet werden. Als freier Träger der Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere sozial-, erlebnis- und heilpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Familien ab, dies wird zusätzlich unterstützt durch verschiedene therapeutische Angebote.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 103 Kinder und Jugendliche im Rahmen des SGB VIII, die in verschiedenen stationären Gruppenformen gefördert werden:

- Regelwohngruppen
- Wohngruppen mit intensiverem Betreuungsbedarf
- Jugendwohngemeinschaft
- Hausgemeinschaft Hüttenstrasse
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen
- Inobhutnahme

Des Weiterhin sind wir Träger einer offenen Ganztagschule und bieten verschiedene gruppenergänzende Angebote an.

Dieses Konzept ist dem organisationalen Schutzkonzept der Jugendhilfe Olsberg unterstellt. Zentrales Anliegen des organisationalen Schutzkonzeptes ist es, den Schutz und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen und eine „Kultur der Achtsamkeit“ und Selbstreflektion zu entwickeln und zu fördern. Im Organisationalen Schutzkonzept sind die Schutzmaßnahmen detailliert aufgeführt, mit welchen die Jugendhilfe Olsberg, die Rechte der Kinder und Jugendlichen sichern und sie vor Gewalt schützen und bewahren möchte. Daher wird in diesem vorliegenden Konzept nur annähernd und nicht umfassend zum Thema Sicherheits- und Schutzmaßnahmen eingegangen und wir verweisen daher auf unser organisationales Schutzkonzept der Jugendhilfe Olsberg.

2 Betreuungsangebot der Hausgemeinschaft Hüttenstraße

Die Hausgemeinschaft „Hüttenstraße“ bietet Jugendlichen Platz, die sowohl anderen Gruppenrahmen entwachsen sind oder die aufgrund familiärer Konflikte nicht in ihrer Familie leben können oder wollen und noch nicht in der Lage sind, ein selbstständiges, eigenverantwortliches Leben ohne pädagogische Begleitung zu führen.

Die Betreuung ist auf die individuellen Bedürfnisse des jungen Menschen ausgerichtet, das heißt auf ihre soziale und emotionale Reife und ihres Entwicklungsstandes. Durch diese Form des Wohnens sollen Rahmenbedingungen und eine Atmosphäre geschaffen werden, die eine persönliche Entwicklung sowie eine Möglichkeit des Nachreifens - ohne Konkurrenzdruck im eigenen Tempo ermöglichen.

	Plätze	Aufnahmealter	Personalschlüssel ¹
Hausgemeinschaft Hüttenstraße	10	15-18 Jahre	1: 1,72

In einem durchlässigen Konzept zwischen dem Wohnen in einer Wohngemeinschaft - „Vollversorgung“ bis hin zum Sozialpädagogisch betreuten Einzelwohnen entspricht das Betreuungsangebot verschiedenen Anforderungsprofilen und bietet jungen Menschen eine geeignete, individuelle und flexible Betreuungsmöglichkeit.

Folgende Betreuungsformen sind möglich:

1. Betreuung in Vollversorgung (4 Plätze)
2. Betreuung in einer Wohngemeinschaft der 3er WG (3 Plätze)
3. Betreuung in einer Wohngemeinschaft der 2er WG (2 Plätze)
4. Sozialpädagogisch Betreutes Einzelwohnen (1 Platz)

Ziel der Betreuung ist je nach Bedarf, zum einen eine vollständige Verselbständigung mit Selbstfinanzierung bis hin zum Umzug in eine dauerhafte Wohnform (z.B. eigene Wohnung). In Fällen, in denen eine Verselbständigung nicht als Ziel angestrebt werden kann, gehört die Suche nach einer anderen geeigneten Hilfeform (z.B. Einrichtungen der Behindertenhilfe), sowie ein Übergang in diese ebenfalls zum konzeptionellen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Dieses beinhaltet vor allem die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensperspektive, sowie die Akzeptanz vorhandener Rahmenbedingungen einhergehend mit der Aktivierung und Nutzung eigener Stärken und Ressourcen.

Im Betreuungsangebot der Hausgemeinschaft Hüttenstraße werden 10 Jugendliche und junge Erwachsene im unterschiedlichen Setting betreut.

Die Hausgemeinschaft befindet sich in einem großen Doppelhaus im Zentrum von Olsberg. Sämtliche Einrichtungen – Schulen, Bahnhof, Einkaufsmöglichkeiten, sowie das Gelände der Jugendhilfe Olsberg sind fußläufig erreichbar.

Die Jugendlichen werden von pädagogischen Fachkräften betreut. Über Nacht ist ebenfalls eine pädagogische Fachkraft als Nachtbereitschaft vor Ort.

¹ Im Personalschlüssel enthalten ist das pädagogisch-therapeutische Angebot des Gruppenergänzenden Dienst und anteilig eine Vollzeitstelle des Gewaltschutzteams.

3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit findet sich in den §§ 27,34,35a und 41 SGB VIII. Die Vielfalt an inneren und äußeren Ursachen für eine Hilfe zur Erziehung erfordert eine individuell-konkrete Auftragsklärung und Hilfeplanung.

Da die möglichen Ursachen für eine Hilfe nach § 35a SGB VIII sehr weit gefasst sind und damit auch die erforderlichen Hilfen recht differenziert sein müssen, ist im Einzelfall eine genaue Auftragsklärung, Überprüfung auf die Geeignetheit, sowie Hilfeplanung unerlässlich.

Im Fall einer geplanten Aufnahme gem. § 35a wird vorher genau überprüft ob eine geeignete Betreuung erfolgen kann und in wie weit weitere unterstützende Maßnahmen notwendig sind.

Im Einzelfall kann auch eine Aufnahme gemäß §§ 99, 112, 113 SGB IX auf Basis einer Einzelvereinbarung mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe erfolgen.

4 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich zum einen an Jugendliche ab 15 Jahren, die aufgrund familiärer Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können sowie an Jugendliche und junge Erwachsene, welche ihrer bisherigen Wohnform entwachsen sind und sich auf den Weg der Verselbstständigung begeben möchten.

Zum anderen richtet sich das Angebot an Jugendliche und unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA's), die aufgrund familiärer Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Herkunftsfamilien/ in ihrem Herkunftsland leben können.

In der Hausgemeinschaft Hüttenstraße wird der/die Jugendliche mit all seinen Ressourcen und Bedarfen gesehen und in seiner/ihrer individuellen Weiterentwicklung unterstützt.

Das Angebot richtet sich an:

Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren (in Einzelfällen kann davon abgewichen werden)

- die (noch) keine Verantwortung für sich selbst übernehmen können
- die Hilfe zur Verselbstständigung im beschützten Rahmen erleben möchten und hierbei Unterstützung, Betreuung, Beratung benötigen
- die individuelle Förderung und Begleitung benötigen
- deren Persönlichkeitsentwicklung noch nicht altersadäquat ausgeprägt ist
- die Zeit zum Nachreifen und Orientierung benötigen
- die Hilfe und Unterstützung annehmen wollen und aktiv mitwirken

- die unsere Hilfsangebote bei der Entwicklung einer schulischen und / oder eine berufliche Perspektive benötigen bzw. in Anspruch nehmen möchten

Die Maßnahme ist nicht geeignet:

- Bei akuter Selbstgefährdung
- bei (sexuellen) Täterstrukturen

Die Maßnahme ist bedingt* geeignet:

- bei psychiatrischen Krankheitsbildern (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- bei akuter Suchtproblematik (Drogen und Alkohol)

***Voraussetzung der Maßnahme ist hierbei die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und Mitwirkung hinsichtlich der Herbeiführung und Wiedererlangung der eigenen körperlichen und seelischen Gesundheit, sowie der Bedarf der Inanspruchnahme von Therapie mit ggf. einhergehender medikamentösen Einstellung.**

5 Zielsetzung

Ziel und Aufgabe ist es, Jugendliche als Individuum wahrzunehmen, sie in ihren Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen zu fördern, damit sie als eigene, selbstständige und entscheidungsfähige Menschen im späteren Leben und der Gesellschaft Orientierung finden.

Grundsätzlich ist eine Rückkehr der Jugendlichen in ihre Familien nie ausgeschlossen. Die Umsetzung dieser Möglichkeit wird stetig überprüft. Falls dieses aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Beheimatung in der Wohngruppe, bis zur Erreichung der Volljährigkeit bzw. des 21. Lebensjahres nach § 41 SGB VIII („Hilfe für junge Volljährige“).

Auf Grundlage der Hilfeplanung werden in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, sowie ihren Sorgeberechtigten individuelle Entwicklungskonzepte erstellt und Ziele partizipativ erarbeitet und vereinbart.

In den meisten Fällen orientieren sich die Ziele an folgenden Aspekten:

- Entspannung der aktuellen Situation, Auffangen und Bewältigung persönlicher Krisen durch individuelle, kreative Lösungsansätze
- Vermittlung von Sicherheit, Halt und Orientierung als Grundlage für die persönliche Weiterentwicklung
- Soziales Lernen mit und durch die Gruppe/ Erwerb und Förderung sozialer Kompetenzen
- Entdecken, Stabilisieren und Weiterentwickeln von Ressourcen
- Kennenlernen und Entwickeln neuer Verhaltensmuster und Handlungsstrategien

- Ermutigung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Begleitende Unterstützung bei der therapeutischen Aufarbeitung individueller Lebensthemen
- Entwicklung von Interessen und Kreativität, zur Eröffnung neuer Lebensperspektiven und der alternativen Gestaltung ihrer Freizeit
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und die Hinführung zur sexuellen Selbstbestimmung
- Entwicklung von Verantwortung für sich und den eigenen Körper (Hygiene, Ernährung, Gesundheit)
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten (z.B. Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigung der Wohnung, Umgang mit Geld...)
- Entwicklung einer realistischen persönlichen, und schulischen/ beruflichen Zukunftsperspektive
- Regelmäßiger Schulbesuch
- Möglichkeit der Beheimatung für Jugendliche, die langfristig in der Wohngruppe verbleiben wollen
- Gestaltung des Übergangs in das eigenständige Wohnen und Leben

6 Pädagogische Betreuung

6.1 Vorstellung der Wohnformen

Die unterschiedlichen Wohnformen sind flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen gestaltbar, sowie einzelne Betreuungsschwerpunkte der Wohnformen miteinander kombinierbar, immer im Hinblick auf die jeweiligen Ressourcen und Bedarfe der Jugendlichen.

Innerhalb der Wohngemeinschaften wird auf eine geschlechterspezifische Unterbringung geachtet.

Alle Wohnformen befinden sich innerhalb der Hausgemeinschaft Hüttenstraße.

6.1.1 Die „Vollversorgung“ in der Hausgemeinschaft (4 Plätze)

Die Jugendlichen leben in Einzelzimmern, welche mit eigenem Bad und WC ausgestattet sind oder das Bad der angrenzenden Wohngemeinschaft zugehört. Den Jugendlichen stehen ansonsten die Küche der Hausgemeinschaft Hüttenstraße sowie deren Gemeinschaftsräume zur Verfügung, welche ausreichend Raum und Möglichkeiten für eine entwicklungsfördernde Betreuung bieten.

Die Jugendlichen übernehmen (noch) keine Verantwortung für ihre Versorgung (Finanzen, Mahlzeiten, Wohnbereich, usw.), werden dabei aber langsam herangeführt. Freizeitangebote werden zum Teil gemeinsam geplant und durchgeführt.

Die Betreuungsschwerpunkte bei der „Vollversorgung“ liegen vor allem bei der sozio-emotionalen Stabilisierung der jungen Menschen.

- Entspannung der aktuellen Situation und Stärkung der eigenen sozio-emotionalen Kompetenzen
- Vermittlung von Sicherheit, Halt und Orientierung als Grundlage für die persönliche Weiterentwicklung
- Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch, zur Aufnahme oder Weiterführung einer Ausbildung
- Ermutigung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Entwicklung neuer Lebensperspektiven
- Begleitung eines Übergangs in eine andere Hilfe und Wohnform

In Anlehnung an die individuellen Ressourcen und Förderschwerpunkten der Jugendlichen, ist hier eine individuelle Anpassung der Betreuungsart möglich, um sie schrittweise auf die Eigenversorgung vorzubereiten.

In Form von Einzelkontakten werden die Betreuungsschwerpunkte individuell reflektiert, überprüft und neu vereinbart.

Durch den Charakter einer Hausgemeinschaft und der Individualität der Betreuung wird eine Atmosphäre geschaffen, die den jungen Menschen zu jeder Zeit die Möglichkeit des Rückzugs vermittelt. So können Krisen- Konkurrenz und Überforderungssituationen deeskaliert und entspannt werden, jederzeit im Wissen, Hilfeangebote annehmen zu können. Negative Gruppendynamiken, die aufgrund von unterschiedlicher Regelauslegung oder wahrgenommenen Benachteiligung entstehen, können reduziert und individuell aufgearbeitet werden.

6.1.2 3er und 2er Wohngemeinschaft (Wg's)

In der Hausgemeinschaft Hüttenstraße gibt es das Angebot von 3er und 2er Wohngemeinschaften mit einer gemeinsamen Küche, Bad/WC und einem Gemeinschaftsraum.

In den Wg's erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, zunehmend lebenspraktische Fertigkeiten zu erlernen und diese zu erweitern. Sie übernehmen Verantwortung für den eigenen Wohnbereich und bereiten sich gezielt auf ein eigenständiges Leben vor.

Die Betreuungsschwerpunkte in den Wohngemeinschaften:

- Entdecken und Fördern der eigenen Stärken und Ressourcen
- Fokussierung auf sich selbst durch Rückzugsmöglichkeiten und individuelle Begleitung
- „Reifenlassen“ – Beobachten, Begleiten, Fördern

- Verantwortungsübernahme für die eigene Entwicklung/ Selbst- und Fremdverantwortung
- Verantwortungsübernahme für den eigenen Wohnbereich - Übernahme von Rechten und Pflichten
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten – Hinführen zur Selbstversorgung
- Umgang mit Finanzen

Die BewohnerInnen der Wg's werden dazu angeleitet, nach und nach den Rahmen der emotionalen, sowie lebenspraktischen Versorgung in einer Gemeinschaft zu verlassen und sich auf die eigene Entwicklung zu fokussieren. Die Betreuungsangebote der „Vollversorger“ (gemeinsames Frühstück, Freizeitangebote usw.) können nach Absprache genutzt werden.

Die BewohnerInnen der Wg's übernehmen mit der Zeit die Verantwortung für die eigenen Finanzen und werden an die eigenständige Einteilung ihrer Gelder herangeführt. Sollten sie in der Eigenversorgung noch Unterstützung benötigen, können sie an Mahlzeiten und Aktivitäten der Vollversorger teilnehmen. Dieses kann ggf. eine wirtschaftliche Beteiligung voraussetzen.

In Form von Einzelkontakten werden die Betreuungsschwerpunkte individuell reflektiert, überprüft und neu vereinbart.

Darüber hinaus nimmt die Verbindlichkeit der Teilnahme an bestimmten Angeboten ab, die Übernahme der Selbstverantwortung wird gesteigert. Dies wird durch die Auszahlung von Budgets für Betreuung und Versorgung gewährleistet.

6.1.3 Das Sozialpädagogisch Betreute Einzelwohnen (1 Platz)

Im Sozialpädagogisch betreuten Einzelwohnen bewohnt ein/e Jugendliche/r ein Appartement mit eigener Küche und Bad/WC.

Im Sozialpädagogisch Betreuten Einzelwohnen lernt der junge Mensch zunehmend Eigenverantwortung zu übernehmen und wird gezielt auf ein selbständiges Wohnen vorbereitet. Durch die Möglichkeit, die Eigenständigkeit im Sozialpädagogisch Einzelwohnen zu erproben, wird festgestellt, in welchen Bereichen noch Unterstützungsbedarf besteht und in wie weit die jungen Menschen einem eigenständigen Leben gewachsen sind.

In Form von Einzelkontakten werden die Betreuungsschwerpunkte individuell reflektiert, überprüft und neu vereinbart.

Die Durchlässigkeit des Konzepts ermöglicht eine individuelle Anpassung der Betreuungsart und deren Schwerpunkte an die persönliche Situation der jungen Menschen.

Diese Wohnform kann ebenso für Jugendliche geeignet sein, welche beispielsweise das Zusammenleben mit einer bzw. zwei weiteren Personen in einer Wohngemeinschaft überfordert. Außerdem kann das Einzelwohnen auch aus Angeboten der „Vollversorgung“ bestehen.

6.1.4 Die Betreuungsschwerpunkte im Sozialpädagogischen Einzelwohnen:

- Weitgehende Verantwortungsübernahme für die eigene Entwicklung und den eigenen Wohnbereich
- Förderung der emotionalen Stabilität- Vorbereitung auf das „Alleinsein“ (Wohnen in einer eigenen Wohnung)
- Ausweiten und Verinnerlichen der Lebenspraktischen Fertigkeiten
- Eigenständiger Umgang mit Finanzen
- Selbstorganisation – Schule/Ausbildung, Tagesstruktur, Freizeit
- Eigenständige Versorgung
- Hinarbeiten auf das Ziel des Umzugs in eine eigene Wohnung

Die Nähe zu den oben beschriebenen Wohnbereichen vermittelt den jungen Menschen Sicherheit und Halt, dennoch richtet sich das Sozialpädagogische Einzelwohnen auf die gezielte Vorbereitung für einen Umzug in eine eigene Wohnung. Die Teilnahme an offenen Angeboten der Hausgemeinschaft ist jederzeit nach Absprache und ggf. mit wirtschaftlicher Beteiligung möglich.

Die Betreuung richtet sich individuell und flexibel nach dem aktuellen Hilfe-, Gesprächs-, und Beratungsbedarf.

6.2 Das Betreuungsteam

Die Mitarbeiterinnen verfügen gemäß dem Fachkräftegebot über eine qualifizierte pädagogische Ausbildung. Sie bringen sich mit ihrem fachlichen Wissen, ihren Vorerfahrungen sowie ihren individuellen Stärken und Persönlichkeiten in die tägliche Arbeit ein. Sie zeichnen sich durch einen professionellen Umgang mit herausforderndem Verhalten und dem Aushalten von krisenhaften Situationen aus. Sie sind sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst und bereit, sich mit Normen und Werten auseinanderzusetzen. Im Rahmen des professionellen Settings tragen sie dazu bei, die sozialen, kognitiven und emotionalen Bedürfnisse der Jugendlichen aufzufangen. Hierbei beachten sie besonders das Verhältnis der notwendigen Nähe und professioneller Distanz. In wöchentlichen Team- und Beratungsgesprächen, sowie in kollegialen Beratungen werden die Erfahrungen und pädagogischen Handlungswege, sowie das eigene Verhalten als Betreuerin besprochen und reflektiert.

Durch Fortbildungen sichern wir eine stetige Weiterentwicklung der Teams. Die Bereitschaft zur Weiterbildung und Selbstreflexion wird auch bei neuen Mitarbeiterinnen vorausgesetzt.

Mit Hilfe interner Angebote werden unsere Fachkräfte u.a. im deeskalierenden und sexualpräventiven Bereich geschult. Des Weiteren werden den Mitarbeiterinnen jährlich bedarfsorientierte und themenspezifische Fortbildungen angeboten. Dazu gehört ebenfalls das einrichtungsinterne Fortbildungsprogramm, welches zum einen dazu dient, das Wissen unserer Fachkräfte vor Ort an interessierte Mitarbeiterinnen als Multiplikatoren weiter zu geben sowie zum anderen, die Vermittlung von Fachwissen durch Einladung externer Netzwerkpartner.

Das Team wird durch die pädagogische Leitung/ päd. Geschäftsführung oder durch Referenten der pädagogischen Leitung begleitet. Sie nimmt an den Team- und Fallbesprechungen teil. Die Möglichkeit der kollegialen Beratung durch andere Fachkräfte der Jugendhilfe Olsberg wird in Anspruch genommen.

Bei komplexen Fällen und Fragestellungen, sowie verfestigten oder speziellen Verhaltensweisen und Symptomen, besteht für das Team die Möglichkeit, einer Fallberatung mittels einer externen Therapeutin/ Psychologin. Darüber hinaus gibt es auf Wunsch der Mitarbeiterinnen die Möglichkeit einer externen Einzel- oder Fallsupervision.

6.3 Pädagogisches Angebot

Die Betreuung der Jugendlichen orientiert sich jeweils nach der im Hilfeplan vereinbarten individuellen Zielsetzung. Das Alltagserleben und Handeln innerhalb der Hausgemeinschaft bietet eine soziale und emotionale Umgebung, die Zugehörigkeit und Sicherheit vermittelt. In dem zugleich offenen und geschützten Rahmen können neue Handlungsweisen erprobt und erlernt werden.

Das Zusammenleben in der Hausgemeinschaft Hüttenstraße stellt ein breites Übungsfeld dar, welches Einfluss auf die individuelle Förderung der Jugendlichen nimmt.

Das Zusammenleben durch die zum einen verschiedenen Wohnformen innerhalb der Hausgemeinschaft und zum anderen durch die unterschiedlichen Betreuungsformen (Vollversorgung, sukzessive Verselbstständigung, Einzelfallarbeit oder Gruppenarbeit) gibt jedem Jugendlichen eine Auswahl an flexiblen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Beziehung zur ganzen Gruppe, zu den einzelnen Jugendlichen und Betreuern/innen, der Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum sowie die alltäglichen Freiheiten und Pflichten, bieten den Jugendlichen eine stabilisierende Struktur. Das tägliche Miteinander beinhaltet viele Reibungspunkte, die Auseinandersetzungen mit sich selbst und anderen erforderlich machen. Die dadurch verursachten Konflikte sind Übungsfelder, um die Akzeptanz gegenüber anderen zu erlernen.

Dazu gehören u. a.

- das Einsetzen der eigenen Stärken und Fähigkeiten
- die Motivation, in einer Gemeinschaft zu leben
- das Einhalten der Hausregeln
- das Einhalten einer Tagesstruktur
- das Beitragen zu einer positiven Gruppenatmosphäre
- das Einüben von tragfähigen Beziehungsmodellen
- der angemessene Umgang mit Gewalt und Sucht
- der angemessene Umgang mit Konflikten
- die Auseinandersetzung mit individuellen Unterschieden hinsichtlich Sexualität, Religion und politischer Einstellung

Durch die Möglichkeit der alltäglichen, ständigen Interaktion der Jugendlichen untereinander in Begleitung von Pädagogen, können soziale Verhaltensweisen reflektiert und geübt werden sowie Konflikte aufgegriffen und Ressourcen gestärkt werden.

Der Fokus soll jedoch nicht ausschließlich im sozialen Miteinander der Wohngruppe liegen. Daher werden den Jugendlichen die Angebote an Freizeitmöglichkeiten (Vereine, Freizeiteinrichtungen o. ä.) in der Umgebung vorgestellt, um ihnen eine sinnvolle Beschäftigung außerhalb von Schule/Arbeitsplatz zu ermöglichen und um eine aktive Teilhabe am öffentlichen Leben zu fördern. Regelmäßige Außenkontakte zu Freunden/innen bzw. Schulkameraden/innen sind ausdrücklich erwünscht.

6.4 Gruppengespräche

Die Gruppensprecherin und ihre Vertretung werden durch die Wohngruppe gewählt. Die Gruppensprecherin und das Mitarbeiterteam laden gemeinsam zum Gruppengespräch ein und besprechen im Vorfeld die Tagesordnungspunkte.

Zu den Aufgaben des Gruppensprechers/der Gruppensprecherin gehören maßgeblich die Repräsentation der Bewohnerinteressen gegenüber dem Team sowie Mediation in Konfliktsituationen.

Zu bestimmten Themen oder Anlässen kann auch jemand aus dem Beschwerde- und Vorschlagsteam der Jugendhilfe Olsberg teilnehmen oder die pädagogische Leitung hinzukommen.

Das monatliche Gruppengespräch bietet im geschützten Rahmen, Raum für Wünsche, Anregungen und Kritik einzelner Jugendlicher als auch der Mitarbeiterinnen. Ebenfalls werden organisatorische Dinge wie Essens- und Ämterplanung besprochen und festgelegt und über Neuerungen/ Beschlüsse des Teams informiert bzw. in Überlegungen/ Veränderungsprozesse miteinbezogen. Die Jugendlichen erfahren von geplanten Auszügen von Bewohnern als auch von anstehenden Neuaufnahmen. Aktuelle Anliegen, auch Beschwerden sind wichtige Bestandteile dieser Gespräche. Die

Jugendlichen haben die Möglichkeit, eigene Tagesordnungspunkte einzubringen und zu diskutieren.

Durch präventive Arbeit wird immer wieder der Umgang mit Alkohol, Drogen, Gewalt etc. zum Thema gemacht. Regelmäßig wiederkehrende Aspekte in den Gruppengesprächen sind die Stimmung in der Gruppe, das Verhalten untereinander oder bestimmte Punkte der Hausordnung.

Die Gruppensprecherin oder ihre Vertretung nimmt an den einrichtungsinternen Gruppensprechersitzungen teil.

6.5 Arbeit mit Förderplänen

Die fallzuständige Mitarbeiterin bespricht die im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten ermittelten Aufträge mit der Jugendlichen. Gemeinsam entwickeln sie individuelle Ziele und Absprachen und berücksichtigen dabei besonders die Wünsche und Ziele der Jugendlichen. Damit wird eine schriftliche Vereinbarung in Form eines Förderplans, in dem die Ziele, Aufgaben, die vorgesehene Zeit sowie die Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung festgelegt. Der Förderplan wird von der fallzuständigen Mitarbeiterin und der Jugendlichen gestaltet. Gemeinsam werden kurz-, mittel- und langfristige Förderziele erarbeitet sowie die dazu geeigneten Methoden entwickelt. Die Förderpläne werden dann anschließend gemeinsam durch die Jugendliche und der fallzuständigen Mitarbeiterin, allen am Hilfeplan Beteiligten, vorgestellt.

Die Jugendliche erfährt durch den Förderplan eine für sich transparente, positive Weiterentwicklung, und erkennt Bereiche, in denen ihre Kompetenzen erweitert werden können. Wir fokussieren uns auf einen lösungsorientierten Ansatz, in dem die Ressourcen der Jugendlichen im Vordergrund stehen. Im Teamgespräch bringt die fallzuständige Mitarbeiterin die Förderplanung der Jugendlichen mit ein, sodass alle Teammitglieder sich dieser bewusst sind und die Jugendliche im Alltag entsprechend unterstützen. Die Förderplanung verdeutlicht die Sicht der Jugendlichen und dient als Grundlage für Fallbesprechungen und Hilfeplangespräche. Sie gibt der Jugendlichen einen transparenten, nachvollziehbaren Rückschluss über erreichte Meilensteine in der eigenen Entwicklung.

6.6 Pädagogisch-therapeutische Angebote

Die Reittherapie, Heilpädagogik sowie Erlebnispädagogik gehören zum Angebot des Gruppenergänzenden Dienst und sind feste Bestandteile des Betreuungskonzeptes. Unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs der Jugendlichen findet die Förderung in Form von (Klein-) Gruppenangeboten für 1,5 Wochenstunden pro Jugendliche statt. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit aus den Angeboten des Gruppenergänzenden Dienstes eine Wunschrangliste zu erstellen. Dies hat zum Ziel, den Wünschen/Interessen der Jugendlichen am ehesten gerecht zu werden und sie bei der

Ausgestaltung der Hilfe teilhaben und mitbestimmen zu lassen. Die therapeutischen Angebote werden bedarfsgerecht mit den Jugendlichen geplant und durchgeführt. (Konzepte zum Gruppenergänzenden Dienst befinden sich auf der Homepage unter www.jugendhilfe-olsberg.de)

- Die Therapeutinnen und Pädagoginnen sind an der Planung und Umsetzung der Hilfe für die einzelnen Jugendlichen maßgeblich beteiligt und stehen im Austausch mit den Mitarbeiterinnen der Wohngruppe. Sie nehmen an Fallbesprechungen und der Förderplanung teil. Zum Hilfeplangespräch werden Berichte aus ihren Bereichen verfasst.
- Eine psychologisch-therapeutische Begleitung, sowie klinische Diagnostik kann ambulant über die niedergelassenen Ärzte, Psychologen und Therapeuten erfolgen.
- Falls erforderlich, wird eine stationäre Behandlung in Kooperation mit allen Beteiligten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant, vorbereitet und durchgeführt. Der Auftrag und die Behandlungsziele werden gemeinsam formuliert und verschriftlicht. Aufnahmen in akuten psychischen Krisensituationen können dort ebenfalls erfolgen.

7 Fallzuständige Mitarbeiterin

Alle Jugendliche haben eine fallzuständige Mitarbeiterin, die im Besonderen für die Organisation und die übergeordneten Belange zuständig ist. Diese Fallzuständige behält den Überblick und koordiniert den Verlauf der Hilfemaßnahme. Die fallzuständige Mitarbeiterin koordiniert die Förderplanung und pädagogische Umsetzung und ist im kontinuierlichen Austausch mit den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen als auch mit deren Eltern. Im Falle der Volljährigkeit der zu Betreuenden, ist die Zustimmung für die Informationsweitergabe an deren Eltern erforderlich.

Sollte die fallzuständige Mitarbeiterin zeitweise (beispielsweise wegen Urlaub) als Ansprechpartnerin der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen nicht zur Verfügung stehen, ist die Betreuung durch eine Teamkollegin gewährleistet.

Sollte sich jedoch im Verlauf der Hilfe herausstellen, dass die gewählte Konstellation nicht förderlich ist, kann auch ein Wechsel der fallzuständigen Mitarbeiterin stattfinden.

8 Krisen

Im Zusammenleben von Menschen entstehen krisenhafte Situationen. Eine Krise sehen wir als Situation, die von Jugendlichen zum gegebenen Zeitpunkt als nicht zu bewältigen eingestuft werden. Jede Krise wird in einem oder mehreren Gesprächen gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft und/oder weiteren Personen aufgearbeitet. Ziel des Krisengesprächs ist es, den Handlungsspielraum zu vergrößern und –Alternativen zu

eröffnen, hilfreiche Informationen zu sammeln um eine Unterstützung für die Jugendlichen zu bieten. Eine lösungsorientierte Grundhaltung der pädagogischen Fachkraft lenkt das Gespräch mit dem Ziel, Bewältigungsstrategien aus vergangenen Situationen in die aktuelle und in zukünftige zu übertragen, sowie neue Strategien zu erarbeiten.

9 Perspektivplanung

In der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen streben wir eine möglichst zeitnahe Perspektivklärung mit allen Beteiligten an. Dementsprechend richtet sich der Schwerpunkt in der zukünftigen Arbeit aus:

- Sollte eine Rückführung in das Herkunftssystem das Ziel sein, werden mit allen Beteiligten die nötigen Voraussetzungen erarbeitet.
- Falls dies aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit weitergehender Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.
- Wenn es pädagogisch notwendig erscheint, kann je nach Entwicklungsstand und Alter der Jugendlichen, mit allen am Hilfeprozess Beteiligten, die Vorbereitung auf den Wechsel in eine dem Bedarf entsprechenden Betreuungsform geplant werden. Dies kann beispielsweise ein Wechsel in das ambulant sozialpädagogisch betreute Wohnen oder auch der Umzug in die eigene Wohnung sein.

10 Elternarbeit

Die Intensität/der Umfang der Elternarbeit hängt zum einen vom Interesse der Jugendlichen/jungen Erwachsenen selbst ab, sie an der Hilfe teilhaben zu lassen und zum anderen vom Alter der zu Betreuenden. Bei Volljährigkeit der Jugendlichen / jungen Erwachsenen entscheidet diese selbst über die Einbeziehung der Sorgeberechtigten und der gesetzlichen Betreuung.

Grundsätzlich sind die Eltern und Sorgeberechtigten für uns bestärkende und unterstützende Kooperationspartner. Die Probleme der Jugendlichen werden nicht isoliert, sondern immer systemisch im familiären und gesamten Lebensumfeld gesehen. Durch einen professionellen Umgang mit Konflikten, eine wertschätzende und akzeptierende Haltung und ein hohes Maß an Transparenz können Vorbehalte, Konkurrenzdenken und Loyalitätskonflikte abgebaut und eine gemeinsame Zielentwicklung und Verwirklichung ermöglicht werden. In Fällen, in denen aktive Elternarbeit aufgrund von verschiedenen Faktoren nicht gelingen kann, oder die Beteiligung der Eltern und die Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme stark

eingeschränkt sind, erfolgt sie unter den Aspekten der biographischen Aufarbeitung und Identitätsfindung der jungen Menschen.

Der Anspruch unserer Elternarbeit ist, Mütter und Väter umfassend einzubeziehen und sie möglichst weitestgehend in der Wahrnehmung der Verantwortung für ihre Kinder zu unterstützen und zu stärken. Trotz der räumlichen Distanz, bleiben sie wichtige Bezugspersonen für ihre Kinder und erste Ansprechpartner. Sie wirken bei allen Entscheidungen mit.

10.1 Formen der Elternarbeit

Aufnahme - Die Elternarbeit und die Beziehungsgestaltung beginnt bereits bei dem ersten Kontakt im Rahmen der partizipativen Entscheidung über die stationäre Aufnahme. (Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und des Angebotes, Ansprechpartnerinnen, Besichtigung der Räumlichkeiten).

Hilfeplanung – Die Hilfeplanung ist das wichtigste Instrument der Steuerung und Ausgestaltung der Hilfe. Sie bietet den größten Raum für die Mitwirkung der Eltern und Jugendlichen. Die Hilfeplangespräche werden mit ihnen vor- und nachbereitet. Das bedeutet: Die Berichte werden nach Möglichkeit inhaltlich mit den Eltern vor Zusendung an das Jugendamt erarbeitet, bzw. besprochen und ggf. ergänzt. Hier legen wir besonderen Wert darauf, dass die Sichtweise der Eltern im Bericht enthalten ist. In Entwicklungsberichten der Fachkräfte werden die fachlichen Sichtweisen und Handlungsempfehlungen verfasst und besprochen, Ziele gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Die genaue Intensität und Gestaltung der Elternarbeit sollte im Hilfeplan präzise formuliert werden. Absprachen und Vereinbarungen werden gemeinsam überprüft und an die aktuelle Situation angepasst.

Kontaktpflege – Die Kontaktpflege unterstützt bei der Umsetzung der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele, die Eltern werden über alle Entwicklungen unmittelbar informiert.

Formen der Kontakte:

- Telefonkontakte durch die Jugendliche selbst
- Telefonkontakte der Mitarbeiterinnen – Austausch von Informationen, Treffen von Absprachen und Vereinbarungen.
- Besuche im Rahmen von Heimfahrten (Im häuslichen- oder im Wohngruppenumfeld)
- Anleitung und Unterstützung der Eltern bei Begleitung zu wichtigen ärztlichen Untersuchungen, Elternsprechtagen, schulischen Veranstaltungen usw.

- Schriftliche Mitteilungen (Post, E-Mail) – Einladungen zu Festen, Hilfeplangesprächen usw. – Schaffung von positiven gemeinsamen Erlebnissen
- Systemische Familienberatung/Therapie (Zusatzleistung)

11 Schulische und Berufliche Förderung

Alle Schulformen sind von der Hausgemeinschaft Hüttenstraße aus gut erreichbar. Eine Sekundarschule, sowie das Berufskolleg Olsberg des Hochsauerlandkreises mit einem breiten Ausbildungsangebot sind fußläufig erreichbar. Eine Schule für Menschen mit Behinderung, sowie ein vielfältiges Angebot an Ausbildungsträgern befinden sich ebenfalls im Olsberger Stadtgebiet. Ein Gymnasium und die Schule für Soziale- und emotionale Entwicklung befinden sich in der Nachbarstadt Brilon.

Olsberg hat eine gute Verkehrsanbindung und verfügt über einen eigenen Bahnhof mit regelmäßigen Bahn- und Busverbindungen in die nächst gelegenen größeren Städte wie Arnsberg oder Dortmund.

12 Gewaltschutzteam

Innerhalb der Jugendhilfe Olsberg gibt es ein unabhängiges, interdisziplinäres Gewaltschutzteam, bestehend u.a. aus sexualpädagogisch, medienpädagogisch oder traumapädagogisch geschulten (Kinderschutz-) Fachkräften, welches Ansprechpartner für die jungen Menschen und die Fachkräfte aus den stationären Wohngruppen ist.

Das Thema Gewalt ist in der Gesellschaft und damit auch in der Jugendhilfe Olsberg in unterschiedlichen Dimensionen, an unterschiedlichen Orten und in verschiedenen Situationen präsent, da viele junge Menschen mit individueller Herkunftsgeschichte, Bedarfen sowie Alters- und Entwicklungsstand zusammenleben.

Zudem sind die Mitarbeitenden in der Jugendhilfe je nach persönlicher Erfahrung und Ausbildung unterschiedlich auf den Umgang mit gewalttätigem Verhalten junger Menschen vorbereitet.

Die Auseinandersetzung mit verschiedensten Formen von Gewalt gehört zu den belastendsten Herausforderungen in der stationären Jugendhilfe. Fach- und Führungskräfte stehen dabei nicht nur vor der Aufgabe, junge Menschen zu schützen, sondern zugleich Teams zu unterstützen und handlungssicherer zu machen sowie sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Unser Anspruch ist es, schon frühzeitig durch präventive Arbeit Gefährdungen und Risiken abzuwenden bzw. zu minimieren.

Im Mittelpunkt steht hierbei die fachliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Dimensionen von Gewalt. Hierzu zählen die folgenden Gewaltformen, welche in der pädagogischen Arbeit in Erscheinung treten können:

- Mediale Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Verbale Gewalt
- Psychische Gewalt
- Strukturelle Gewalt
- Ökonomische Gewalt
- Gewalt im Namen der Ehre/ Kultur
- Häusliche Gewalt
- Institutionelle Gewalt

Das Gewaltschutzteam wird differenziert, zielgerichtet und problemangemessen Hilfen bereitstellen sowie mit den jungen Menschen und den Fachkräften gemeinsam nach Lösungswegen suchen. Die Aufgabenbereiche des Gewaltschutzteams werden in präventive und intervenierende Angebote unterteilt.

Aufgrund des systemischen und nachhaltigen Ansatzes der Jugendhilfe Olsberg richtet sich die Arbeit des Gewaltschutzteams sowohl an die jungen Menschen als auch an die Mitarbeitenden, da Präventions-, Schutz und Sensibilisierungsmaßnahmen nur in Wechselwirkung zwischen den jungen Menschen, den Mitarbeitenden und dem Gewaltschutzteam gelingen können.

Wir akzeptieren den jungen Menschen, was aber nicht bedeutet, dass gewalttätiges Verhalten von uns toleriert wird.

Mit dieser Haltung kann das Gewaltschutzteam sowohl mit betroffenen als auch gewaltausübenden Personen die entsprechenden Vorkommnisse/Vorfälle reflektieren und bearbeiten.

Eine Ächtung von Gewalt, die nicht nach den sozialen oder kulturellen Hintergründen und nach den Ursachen fragt, greife hier zu kurz.

Erforderlich ist vielmehr die intensive und offene Auseinandersetzung mit den zu Grunde liegenden Ursachen. Hierzu sind die Motivation und Bereitschaft des jungen Menschen zur Mitwirkung und Mitarbeit unerlässlich und beruhen idealerweise auf einer Basis der Freiwilligkeit.

Ein junger Mensch, der durch gewalttätiges Verhalten in Erscheinung getreten ist, kann jedoch im Rahmen einer Intervention entlassen werden, wenn der Schutz und das Wohl Dritter durch ihn akut oder dauerhaft gefährdet ist.

In diesem Falle würde eine derartige Entscheidung federführend von pädagogischer Leitung, nach Abwägung von vorliegenden Schutz- und Risikofaktoren und unter Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes sowie der Aufsichtsbehörde, getroffen. Die Aufgabenbereiche des Gewaltschutzteams umfassen präventive und intervenierende Angebote. Die Nutzung und Teilnahme dieser Angebote haben primär einen freiwilligen Charakter, jedoch kann in Einzelfällen davon abgewichen werden. Dies wäre bei prognostizierter oder sich abzeichnender Negativentwicklung des jungen Menschen der Fall und würde dann zum Gegenstand der laufenden Hilfeplanung.

12.1 Präventive Angebote

Die Jugendhilfe ist für Kinder und Jugendliche ein Schutzraum, in dem sie sich sicher vor Gewalt fühlen sollen. Durch präventive Maßnahmen soll Gewalt in jeglicher Form vorgebeugt werden.

Präventive Angebote des Gewaltschutzteams:

- Information und Aufklärung über Gewaltformen und -dimensionen
- Bereitstellung von Informationsmaterial
- Unabhängige (Melde-) Stelle für junge Menschen und päd. Fachkräfte
- Mitglied der trägerinternen Vorschlags- und Beschwerdestelle
- Beratungsangebote, Projekte und Schulungen für junge Menschen sowie pädagogische Fachkräfte in Bezug auf gewaltpräventive sexualpädagogische und medienpädagogische Themen
- Team- und gruppeninterne Beratungs – und Schulungsangebote zur Entwicklung von Handlungsalternativen und Deeskalationstechniken
- Mitentwicklung und Auswertung von Risikoanalysen
- Organisation, Ausrichtung und Ausgestaltung der quartalsweise stattfindenden Gruppensprechersitzung
- Kooperation mit Netzwerkpartnern

12.2 Intervenierende Angebote bzw. Maßnahmen:

Intervenierende Angebote/ Maßnahmen erfolgen ausschließlich in Absprache und Zusammenarbeit mit der päd. Leitung.

Intervenierende Angebote/ Maßnahmen des Gewaltschutzteams:

- punktuelle Anbindung nach meldepflichtigen Ereignissen (§ 47 Nr. 2 SGB VIII) zur Reflektion und Nachbereitung
- Unterstützung und Begleitung von Wohngruppe(n) bei wiederholten Konflikt- und Krisensituationen mit jungen Menschen durch gemeinsame Erarbeitung und Entwicklung von Interventionsmöglichkeiten

- Entwicklung von Handlungsalternativen durch Vermittlung von Verhaltensstrategien oder Deeskalationstechniken
- Unabhängige Stelle zur Überprüfung von vermeintlich Kindeswohlgefährdenden Ereignissen innerhalb der Jugendhilfe Olsberg
- Organisation und Ausrichtung von außerordentlichen Kinderteams

In Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung werden mittels spontanen (anlassbezogen) oder innerhalb der fest terminierten monatlichen Teamsitzungen

- Vorkommnisse/Ereignisse bewertet,
- geplante Interventionen und deren Umsetzung besprochen
- bereits erfolgte Interventionen auf deren Wirksamkeit überprüft

um u.a. mögliche Gefährdungen und Risiken abzuwenden und/ oder diesen durch präventive Angebote vorzubeugen.

Dies soll gewährleisten, dass intervenierende Maßnahmen nicht willkürlich, sondern strukturiert und fachlich angemessen umgesetzt werden.

Angebote und Kontaktmöglichkeiten werden möglichst niedrigschwellig gestaltet.

Der Kontakt zu Gewaltschutzteam kann telefonisch, per Mail oder werktags zu festen und transparenten Bürozeiten (Offene Tür) durch die jungen Menschen oder die Fachkräfte aufgenommen werden. Ebenfalls findet zu einem festen Wochentag einmal monatlich in jeder Außenwohngruppe ein durch das Gewaltschutzteam aufsuchendes Angebot statt, um den jungen Menschen auch dort eine barrierefreies Kontaktangebot zu ermöglichen.

13 Sexualpädagogik

Junge Menschen sind, nicht zuletzt aufgrund ihrer normalen körperlichen Entwicklung, sehr interessiert an den Themen Liebe, Sexualität und Erotik. Körpererkundungen, Doktorspiele oder Fragen zum Kinderkriegen sind typische Ausdrucksweisen kindlicher Sexualität. Oft ist jedoch nicht ganz klar, was noch zu einer „gesunden“ Entwicklung gehört oder wann interveniert werden muss. Um im pädagogischen Umgang mit diesem Thema handlungssicher zu sein, gibt es in unserer Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept sowie geschulte und ausgebildete Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzteams, welche den jungen Menschen als feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen, indem sie u.a. präsent in den jeweiligen Wohngruppen sind, Einzel- und Gruppenprojekte anbieten sowie Gesprächsangebote, welche diskret und vertrauensvoll in den eigenen Räumlichkeiten des Gewaltschutzteams stattfinden können.

Auf diese Weise möchten wir den betreuten jungen Menschen einen möglichst sicheren Rahmen und gleichzeitig eine „normale“ Sexualentwicklung ermöglichen als

auch den Mitarbeiterinnen bei Fragen und Unsicherheiten beraterisch und unterstützend zur Seite stehen (siehe sexualpädagogisches Konzept Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de)

In der sexualpädagogischen Arbeit gibt es immer wieder Schnittstellen mit der medienpädagogischen Arbeit, sodass beide Bereiche gemeinsam präventive und informative Angebote für die jungen Menschen schaffen.

14 Mediale Bildung

Im pädagogischen Alltag sind Medien ein fester Bestandteil der Lebenswelt der jungen Menschen, welche in der Jugendhilfe Olsberg betreut werden.

Das Konzept der Medienpädagogik orientiert sich an den rechtlichen Grundlagen, wie dem Kinder- und Jugendschutzgesetz, den Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention und dem SGB VIII.

In der Jugendhilfe Olsberg wird kostenloses Internet den jungen Menschen zur Verfügung gestellt, welches mit verschiedenen Verhaltensregeln verknüpft ist. Die Nutzungsbedingungen sind in einem Nutzungsvertrag festgehalten und vom jungen Menschen vor der Nutzung zu unterschreiben. Mit der Unterschrift erklärt er sich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Somit kann jedem Einzelnen individuell nach Grundlage seines Alters- und Entwicklungsstands ein WLAN-Ticket mit entsprechendem Zeitkontingent zur Internetnutzung ausgestellt werden.

Es besteht kein uneingeschränkter Zugang ins Internet, d.h. pornographische, gewaltverherrlichende Seiten können nicht geöffnet werden. Zur Nutzung des Internets bietet der Mediennutzungsvertrag eine wichtige und gute Grundlage. Hiermit können individuelle Regeln auf den Lebensraum und die Entwicklung des jungen Menschen entsprechend individuell festgelegt werden.

Bei der Ausarbeitung des Mediennutzungsvertrages mit dem jungen Menschen leistet allein die Zusammenarbeit und die automatisch zustande kommende Kommunikation/Diskussion einen wesentlichen Beitrag zur Medienarbeit. Der junge Mensch fühlt sich ernst genommen durch Mitbestimmung und Aushandlung, Selbst- und Fremdeinschätzung der eigenen Kompetenzen und Abwägung dieser.

Grundsätzlich möchte die Jugendhilfe Olsberg den bei uns lebenden jungen Menschen den freien, als auch begleiteten Zugang zu alten bzw. traditionellen (TV) und neuen Medien ermöglichen, um den Umgang mit Medien überhaupt erlernen zu können. Denn mit Hilfe einer vielfältigen Nutzung unterschiedlicher altersentsprechender Medien, wird erst ein reflexiver und kritischer Umgang gefördert.

Die Aufgabe der Medienpädagogik besteht darin, jungen Menschen einerseits die Chancen und Möglichkeiten digitaler Bildung außerhalb des schulischen Rahmens anzubieten und sie andererseits zu (eigen-) verantwortlichen, kompetenten MediennutzerInnen zu machen.

Die Fähigkeit, sich auch kritisch mit Medien und deren Gefahren auseinander zu setzen, ist der Schwerpunkt unseres Gewaltschutzteams und ist ebenfalls Bestandteil des Schutzkonzeptes, um junge Menschen präventiv vor Gefahren im digitalen Raum zu schützen.

In der medienpädagogischen Arbeit gibt es immer wieder Schnittstellen mit der sexualpädagogischen Arbeit, sodass beide Bereiche gemeinsam gewaltpräventive und informative Angebote für die jungen Menschen schaffen.

Folgende Angebote bietet die Medienpädagogik im Rahmen des Gewaltschutzteams an:

- Persönliche Beratung des jungen Menschen sowie der Fachkräfte (z.B. beraterische Angelegenheiten, Vermittlung und Austausch von Ideen und Wissen, Vermittlung/ Koordinierung zu weiteren Hilfsangeboten und Netzwerkstellen)
- Gruppenergänzende Angebote für die jungen Menschen in und außerhalb der Ferien zum Thema Medien (z.B. Sensibilisierung zu Gefahren und Risiken)
- Jährlich wiederholende Infoveranstaltungen für junge Menschen (z.B. Cybergrooming, -mobbing, Datenschutz, In-App-Käufe, KI, Hate Speech, Fake News, Deep Fakes)
- Regelmäßige Vorstellung des medienpädagogischen Konzepts sowie Infoveranstaltungen zu medienpädagogischen Themen zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung der pädagogischen Fachkräfte für den Gruppenalltag
- Monatlicher begleiteter „Spieletreff“

Ein umfangreiches medienpädagogisches Konzept für die Jugendhilfe Olsberg steht als Handbuch auf unserer Homepage bereit (siehe www.jugendhilfe-olsberg.de medienpädagogisches Konzept).

15 Partizipation

Die Partizipation und die Kinderrechte sind fest im pädagogischen Alltag der Jugendhilfe Olsberg verankert. Jede Jugendliche wird bei der Aufnahme über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und informiert.

Jugendliche und Eltern werden bei der Aufnahme durch die jeweilige Mitarbeiterin über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. In unserer Broschüre „Wir haben Rechte“ werden die Rechte anschaulich und kindgerecht erklärt. (Siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Kinderrechte)

Kinder und Eltern haben auf vielen Ebenen die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung und am Verlauf des Hilfeprozesses mitzuwirken, demokratische Strukturen werden vorgelebt und geübt.

- Aktive Beteiligung am Hilfeplanprozess
- Vor- und Nachbereitung von Fallbesprechungen und Hilfeplanberichten
- Teilnahme am HPG
- Erarbeitung von Förderplänen gemeinsam mit der fallzuständigen Mitarbeiterin
- Vereinbarung von geeigneten Zielen, Regeln, Strukturen und Absprachen
- Freizeit- und Feriengestaltung

Die Jugendlichen der Hausgemeinschaft Hüttenstraße haben auf vielen Ebenen die Möglichkeit aktiv an der Gestaltung und Planung ihres Lebensumfeldes und ihrer Zukunft mitzuwirken, demokratische Strukturen werden vorgelebt und trainiert.

So finden monatliche Gruppengespräche statt, in denen die Jugendlichen jährlich ihre Vertreter wählen. Diese leiten und organisieren, mit Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft, auch die Sitzung und fertigen Protokolle an. Diese Gruppengespräche werden genutzt um über Veränderungen und Anliegen der Jungen Menschen zu sprechen, gemeinsame Freizeitangebote werden geplant, Probleme besprochen und versucht im Rahmen der Möglichkeiten zu lösen. Die Fachkräfte sind in diesem Setting beratend und informativ tätig.

Auf der individuellen Ebene haben die Jugendlichen die Möglichkeit an allem mitzuwirken, dass sie direkt betrifft. HPG Berichte werden mit ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten besprochen und erarbeitet. Sie haben das Recht, dass ihre Meinung in den Berichten genannt wird. Ziele werden mit ihnen besprochen und auch unter Berücksichtigung ihrer individuellen Wünsche ergänzt. Die Jugendlichen nehmen grundsätzlich an ihren Hilfeplangesprächen teil.

Entwicklungspläne und Fallberatungen werden mit den Jugendlichen gemeinsam vorbereitet und Ergebnisse zeitnah mit ihnen besprochen. In einigen Fällen und auf Wunsch der Jugendlichen haben sie die Möglichkeit an den Fallgesprächen teilzunehmen oder diese sogar zu leiten.

Die Jugendlichen haben auch im Alltag Einflussmöglichkeiten, welche die Gestaltung ihres direkten Lebensumfeldes betreffen. Sie können ihre Zimmer selbst gestalten und bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume mitentscheiden. Der Wochenalltag wird zusammen strukturiert.

Regelmäßig finden Gruppensprechersitzungen statt, um den Jugendlichen einen Rahmen zu geben, sich außerhalb der Wohngemeinschaft und ohne Beisein eines Betreuers zu bestimmten Themen äußern können.

Durch die Partizipation wird auch hier eine offene, ehrliche und faire Gesprächskultur gefördert. Zudem ist dies ein Lernbereich, in dem die Auseinandersetzung und die Suche nach Kompromissen zwischen jungen Menschen und pädagogischen Fachkräften konstruktiv geführt werden können.

16 Beschwerdemanagement

Ein strukturiertes Beschwerdeverfahren regelt die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden in der Kropff-Federath'schen Stiftung, Jugendhilfe Olsberg. Ziel und Zweck ist der reibungslose und schnelle Ablauf eines Verfahrens zur Aufklärung jeglicher Beschwerden. Eine verbindliche Vorgehensweise dient insbesondere der Sicherung des Kindeswohls, zur Aufrechterhaltung der Zufriedenheit und der Sicherstellung der jeweiligen Rechte.

(siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Beschwerden- und Vorschläge)

Mit Hilfe von Beschwerdekarten, welche zum einen jedem jungen Menschen bei Aufnahme überreicht werden und zum anderen in der Gruppe offen ausliegen, können sie einfach und schnell ihre Beschwerde und Verbesserungsvorschläge einreichen. Die Karte kann sowohl in der Gruppe abgegeben werden oder auch in den nächsten Briefkasten geworfen werden, sodass sie im letzteren Fall automatisch der Pädagogischen Leitung zugesandt wird. Beide Beschwerdewege sind auf der Beschwerdekarte beschrieben.

Des Weiteren können sich die jungen Menschen direkt an das Gewaltschutzteam wenden, welches Mitglied des Beschwerdeteams der Jugendhilfe Olsberg ist. Durch die medien- sexual- und/ oder traumapädagogische Angebote des Gewaltschutzteams sowie durch deren proaktive Besuche und Vorstellungen in den Wohngruppen können erste Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme bei den jungen Menschen abgebaut werden.

Das Gewaltschutzteam kann ebenfalls telefonisch, per Mail oder auch in deren Räumlichkeiten (Verwaltungsgebäude in Olsberg) kontaktiert werden.

In allen Angelegenheiten der Beschwerde besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch die Ombudsstelle NRW. Hierbei handelt sich um eine unabhängige Person.

Die Kontaktmöglichkeiten, sowie ein kurzes Profil sind auf der Homepage der Jugendhilfe Olsberg veröffentlicht. Die Kinderrechte liegen in allen Wohngruppen aus und sind Thema im gemeinsamen Gruppengespräch.

(siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Ombudschaft)

Die Jugendhilfe Olsberg gewährleistet den besonderen Schutz vor Gewalt und die Sicherung der Rechte von jungen Menschen durch die Einhaltung und Verpflichtung getroffener Maßnahmen, welche zusätzlich in unserem trägerinternen Schutzkonzept verankert sind. (siehe Homepage)

Sollte eine Beschwerde im Zusammenhang mit einer Gefährdung des Kindeswohls stehen, wird dies gemäß § 47.2 SGBVIII, dem Landesjugendamt gemeldet.

17 Qualitätssicherung

Wir messen unsere Qualität an der Erreichung der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Zielsetzung bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Der gesamte Hilfeprozess wird vollständig dokumentiert und evaluiert. Das gesamte Handlungskonzept unterliegt ständiger Reflexion und Weiterentwicklung, hierzu finden regelmäßig Qualitätsdialoge mit dem örtlichen Jugendamt statt.

Zur effektiven Umsetzung unserer Qualitätsziele haben wir eine geeignete Struktur installiert, dazu zählen:

- Wöchentliche Teambesprechungen
- Gruppenleitersitzungen (alle 2 Monate)
- Wöchentliche Pädagogische Runde der pädagogischen Leitung mit der Einrichtungsleitung. (Besondere Ereignisse, konzeptionelle Anpassungen, Evaluation usw.)

18 Betreuungszeiten in der Hausgemeinschaft Hüttenstraße

An Schultagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	09:00	1	2,5	2,5
09:00	11:30	0	0	0
11:30	20:00	1	8,5	8,5
14:00	22:30	1	8,5	8,5
22:30	06:30	1	2	2
Summe				21,5 Std

i.d.Regel keine Betreuung.

Nachtbereitschaft

An Wochenenden

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
11:30	22:30	1	11	11
22:30	06:30	1	2	2
Summe				18,5 Std

Nachtbereitschaft

In den Ferien

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
11:30	20:00	1	8,5	8,5
11:30	22:30	1	11	11
22:30	06:30	1	2	2
Summe				27 Std

Nachtbereitschaft

Zusätzlich kommen 1,5 Wochenstunden des pädagogischen Angebots des Gruppenergänzenden Dienstes (Reittherapie, Heilpädagogik oder Erlebnispädagogik) für jeden Jugendlichen in Form von Klein-Gruppenarbeit hinzu.

Im Personalschlüssel ist das pädagogisch-therapeutische Angebot des Gruppenergänzenden Dienst (GED) enthalten, sowie anteilig eine Vollzeitstelle des Gewaltschutzteams.

18.1 Personalbedarf

Hausgemeinschaft Hüttenstraße	
Platzzahl:	10
Pädagogische Betreuung:	5,2 VK
+GED:	0,51
+ anteilig 1 VK aus Gewaltschutz	0,10
Personalschlüssel:	1:1,72

19 Räumliches Angebot

Die „Hausgemeinschaft Hüttenstraße“ befindet sich in einem Doppelhaus im Zentrum von Olsberg und verfügt insgesamt über 451 m² Wohn- und 125 m² Nutzfläche. Es ist von einem großzügigen Grundstück mit einer Terrasse umgeben und bietet ausreichend Platz für Bewegung und gemeinschaftliche Aktivitäten

Das Wohnhaus ist in 3 Wohnbereiche aufgeteilt. In einer Haushälfte bietet die Wohngemeinschaft 7 Plätze auf drei Ebenen. Die 2er Wohngemeinschaft sowie das Appartement für das Sozialpädagogisch Betreute Einzelwohnen befinden sich in der anderen Haushälfte. Die Bereiche sind durch ein Treppenhaus und Flur voneinander getrennt.

19.1 Vollversorgung (4 Plätze)

19.1.1 Erdgeschoss

Das Raumangebot im Erdgeschoss besteht aus 2 Einzelzimmern mit jeweiliger Dusche und WC, der gemeinsamen Wohngruppenküche mit angrenzendem Esszimmer und zwei Gemeinschaftsräumen. Hier finden gemeinsame Mahlzeiten, Gespräche und diverse Aktivitäten statt.

Diese Ebene steht allen Jugendlichen zur Verfügung und dient als Treffpunkt. Sie bietet einen neutralen Rahmen für Besprechungen und gemeinsame Aktivitäten sowie Kreativangebote. Ein TV Gerät, Kreativmaterialien, Spiele, Bücher usw. stehen zur Verfügung.

19.1.2 Erstes Obergeschoss

Im ersten Obergeschoss befinden sich zwei Einzelzimmer mit den dazu gehörigen Bädern/WC.

Das Bereitschaftszimmer, ebenfalls mit einem eigenem WC/Bad, sowie ein Büro/Gesprächsraum mit Bad/WC und ein Gesprächs- /Therapieraum befinden sich ebenfalls auf der Etage.

19.2 3er und 2er Wohngemeinschaften (5 Plätze)

19.2.1 Zweites Obergeschoss

Eine Dreizimmerwohnung im zweiten Oberschoss bietet Platz für drei Jugendliche (entweder männlich oder weiblich). Gemeinsam nutzen sie eine Küche, sowie ein Bad mit WC. Ein kleiner Gemeinschaftsraum gehört ebenfalls zum Wohnangebot. Zusätzlich befindet sich dort noch ein Abstellraum sowie ein Gäste WC.

Eine Zweizimmerwohnung im zweiten Oberschoss bietet Platz für zwei Jugendliche (entweder männlich oder weiblich). Gemeinsam nutzen sie eine Küche, sowie ein Bad mit WC. Zusätzlich befindet sich dort noch ein Abstellraum.

19.3 Sozialpädagogisch Betreutes Einzelwohnen (1 Platz)

19.3.1 Erstes Obergeschoss

Hier befindet sich ein Appartement (Küche, Bad/WC) für einen Jugendlichen.

Die Wohnbereiche sind voneinander getrennt und bieten ausreichend Platz sowohl für gemeinsame Aktivitäten als auch Rückzugsmöglichkeiten für Ruhe, Privatsphäre und Individualität.

19.4 Nutzräume

Ein Waschraum mit Waschmaschinen und Trocknern, sowie 2 Nutzräume befinden sich im Erdgeschoss und stehen allen Bewohnern des Hauses zur Verfügung.